

Übersicht Veranstaltungen unter Covid-19

Stand: 28. Juni 2021

	Ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit Covid-Zertifikat	Mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit Covid-Zertifikat
Veranstaltung sitzend	<ul style="list-style-type: none"> – max. 1000 Personen im Innenbereich – max. 1000 Personen im Aussenbereich – Kontaktdatenerfassung analog Restaurantbetriebe – im Innenbereich: Konsumation nur im Restaurantbereich oder am Sitzplatz sitzend (bspw. an einem Konzert) ausserhalb des Restaurantbereichs. – Im Aussenbereich auch stehend überall möglich – Maskenpflicht, ausser am Restauranttisch im Innenbereich, im Aussenbereich keine Maskenpflicht – Maskenpflicht und Abstand während (Seminar-)Veranstaltung im Innenbereich, im Aussenbereich keine Maskenpflicht aber trotzdem Abstand – Kapazität der Örtlichkeit kann bis 2/3 genutzt werden auch im Aussenbereich – Tanzveranstaltung nicht erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> – Bei Veranstaltungen, bei denen der Zugang von der Vorlage eines Zertifikats abhängig ist, gibt es keine Beschränkungen, auch betreffend Konsumation. – Ab 1000 Personen sind die Vorgaben zu Grossveranstaltungen zu beachten (Bewilligungspflicht durch die Kantone). – keine Maskenpflicht – Tanzveranstaltung erlaubt
Veranstaltung mit stehenden oder sich bewegenden Personen	<ul style="list-style-type: none"> – max. 250 Personen im Innenbereich – max. 500 Personen im Aussenbereich – Kontaktdatenerfassung analog Restaurantbetriebe – im Innenbereich: Konsumation nur im Restaurantbereich oder am Sitzplatz sitzend (bspw. an einem Konzert) ausserhalb des Restaurantbereichs im Aussenbereich auch stehend überall möglich 	

	<ul style="list-style-type: none"> – Maskenpflicht, ausser am Restauranttisch im Innenbereich, im Aussenbereich keine Maskenpflicht – Maskenpflicht und Abstand während Veranstaltung im Innenbereich, im Aussenbereich keine Maskenpflicht aber Abstand – Kapazität der Örtlichkeit kann bis 2/3 genutzt werden auch im Aussenbereich – Tanzveranstaltung nicht erlaubt 	
<p>Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Vereinsanlässe</p> <p>(gelten als Veranstaltungen mit stehenden oder sich bewegendenden Personen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – max. 250 Personen im Innenbereich – max. 500 Personen im Aussenbereich – Kontaktdatenerfassung analog Restaurantbetriebe – im Innenbereich: Konsumation nur im Restaurantbereich oder am Sitzplatz sitzend (bspw. an einem Konzert) ausserhalb des Restaurantbereichs im Aussenbereich auch stehend überall möglich – Maskenpflicht, ausser am Restauranttisch im Innenbereich, im Aussenbereich keine Maskenpflicht – Maskenpflicht und Abstand während Veranstaltung im Innenbereich, im Aussenbereich keine Maskenpflicht aber Abstand – Kapazität der Örtlichkeit kann bis 2/3 genutzt werden auch im Aussenbereich – Tanzen ist nicht erlaubt (Ein Hochzeitstanz des Brautpaares darf gemäss Medienkonferenz des Bundesrates «pragmatisch» durchgeführt werden.) 	